

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Rahmenplan Nr. 797 Dresden-Strehlen Otto-Dix-Quartier

Billigungsbeschluss

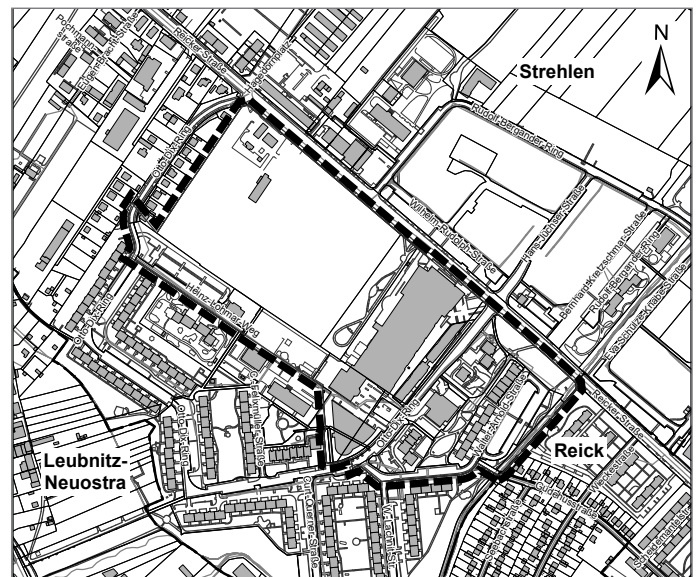
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 mit Beschluss zu V2634/23 den Rahmenplan Nr. 797, Dresden-Strehlen, Otto-Dix-Quartier, gebilligt. Der Rahmenplan, in der Fassung vom Oktober 2023, ist Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung für den Bereich entlang der Reicker Straße zwischen den Straßen Otto-Dix-Ring, Heinz-Lohmar-Weg und Walter-Arnold-Straße bis zum Grünzug des Koitschgrabens.

Mit dem vorliegenden Rahmenplan wird eine angemessene städtebauliche Struktur für eine zukünftige Entwicklung aufgezeigt. Der Schwerpunkt der Nutzung liegt dabei auf dem Wohnungsbau mit unterschiedlichen Gebäudetypologien, individuellen Wohnformen (individueller Wohnungsbau, Bauherrengemeinschaften, genossenschaftliches Bauen, Geschosswohnungsbau etc.) und Bauweisen (klimagerechtes Bauen mit nachhaltigen Baustoffen, Energiekonzept mit erneuerbaren Energien u. a.), wodurch es auch möglich ist, ein breites Nutzerspektrum anzusprechen. Der Rahmenplan trifft als städtebauliche Studie Aussagen zu möglichen städtebaulichen, verkehrlichen und grünordnerischen bzw. freiräumlichen Strukturen.

Bei der Weiterentwicklung der öffentlichen Flächen des Rahmenplanes sind Grünbereiche im Sinn des Schwammstadtprinzips und unter Berücksichtigung bereits getätigter Investitionen und Fördermaßnahmen einzuordnen.

Dresden, 30. Mai 2024

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



13. Mai 2024

Rahmenplan Nr. 797

Dresden-Strehlen Otto-Dix-Quartier

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Rahmenplanes
(Ausschussbeschluss vom 24. April 2024)

Herausgeber:
Stand:

Amt für Stadtplanung und Mobilität
Mai 2024

Grunddaten:

Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Landesamt für Geobasisinformation Sachsen